

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

Erzbistum Köln KöR und
Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR





Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|---|------------------|-------------------------|------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 743.307,00 | | 810.524,00 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 667.546.386,31 | | 682.442.132,95 | |
| 2. Technische Anlagen und Fahrzeuge | 10.006.844,00 | | 11.163.488,00 | |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 18.722.313,89 | | 19.053.588,07 | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 24.918.248,30 | 721.193.792,50 | 15.837.528,05 | 728.496.737,07 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 20.932.335,78 | | 20.932.335,78 | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 17.007.635,18 | | 17.115.006,46 | |
| 3. Beteiligungen | 18.273.025,83 | | 18.482.450,83 | |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | 3.164.471.958,78 | | 3.052.121.004,26 | |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 5.415.416,36 | 3.226.100.371,93 | 5.725.350,09 | 3.114.376.147,42 |
| | | 3.948.037.471,43 | | 3.843.683.408,49 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 426.008,89 | | 427.856,02 | |
| 2. Waren | 20.323,65 | 446.332,54 | 19.043,84 | 446.899,86 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Kirchensteuern | 14.521.879,13 | | 11.852.960,32 | |
| 2. Forderungen gegen das Land NRW | 3.910.968,29 | | 8.685.781,98 | |
| 3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften | 18.979.890,33 | | 10.435.985,45 | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 11.243.448,98 | 48.656.186,73 | 10.094.964,19 | 41.069.691,94 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 161.148.014,15 | | 142.983.237,94 |
| | | 210.250.533,42 | | 184.499.829,74 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 12.251.590,00 | | 12.709.756,81 |
| | | 4.170.539.594,85 | | 4.040.892.995,04 |
| Treuhandvermögen | | 43.093.383,77 | | 42.687.179,58 |

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

| | | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|--|----------------|-------------------------|----------------|-------------------------|-----|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | | |
| I. Bistumskapital | | 822.733.813,04 | | 822.733.813,04 | |
| II. Gewinnrücklagen | | | | | |
| 1. Ausgleichsrücklage | 620.000.000,00 | | 620.000.000,00 | | |
| 2. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage | 802.339.716,01 | | 731.433.615,70 | | |
| 3. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 447.019.675,00 | | 435.078.532,00 | | |
| 4. Ergebnismrücklage | 32.545.035,18 | 1.901.904.426,19 | 30.731.613,57 | 1.817.243.761,27 | |
| III. Bilanzgewinn | | 0,00 | | 0,00 | |
| | | 2.724.638.239,23 | | 2.639.977.574,31 | |
| B. Sonderposten aus | | | | | |
| 1. Zweckgebundenem Vermögen | | 218.136.491,57 | | 221.126.949,42 | |
| 2. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens | | 7.254.983,89 | | 8.145.490,73 | |
| | | 225.391.475,46 | | 229.272.440,15 | |
| C. Rückstellungen | | | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 739.429.101,16 | | 684.887.262,03 | |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | 317.307.313,34 | | 307.303.743,83 | |
| | | 1.056.736.414,50 | | 992.191.005,86 | |
| D. Verbindlichkeiten | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern | | 0,00 | | 6.122,80 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 14.544.378,82 | | 20.910.732,02 | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften | | 109.277.951,10 | | 121.709.493,79 | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | 23.737.563,77 | | 22.675.447,77 | |
| --davon aus Steuern EUR 10.343.886,26 (i. Vj. EUR 11.659.533,46)-- | | | | | |
| --davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 15.502,21 (i. Vj. EUR 11.752,65)-- | | | | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | |
| | | 147.559.893,69 | | 165.301.796,38 | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 16.213.571,97 | | 14.150.178,34 | |
| | | 4.170.539.594,85 | | 4.040.892.995,04 | |
| Treuhandvermögen | | 43.093.383,77 | | 42.087.179,58 | |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

| | 2021 | | 2020 | |
|--|----------------|----------------------|----------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erträge aus Kirchensteuern | 678.067.311,56 | | 653.623.987,87 | |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen | 136.927.495,78 | | 134.122.315,81 | |
| 3. Sonstige Umsatzerlöse | 39.117.251,70 | | 38.819.496,63 | |
| 4. Sonstige Erträge | 90.194.147,23 | 944.306.206,27 | 73.600.824,18 | 900.166.624,49 |
| 5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen | | 350.570.409,31 | | 387.403.948,87 |
| 6. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 248.060.935,48 | | 245.577.970,65 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 81.256.541,76 (i. Vj. EUR 65.186.807,73)-- --davon für Beihilfe EUR 25.251.158,77 (i. Vj. EUR 43.372.060,89)-- | 129.919.893,74 | 377.980.829,22 | 131.318.668,27 | 376.896.638,92 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 39.394.708,26 | | 32.717.725,60 |
| 8. Sonstige Aufwendungen | | 133.307.859,38 | | 136.939.752,73 |
| Zwischenergebnis | | 43.052.400,10 | | -33.791.441,63 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen --davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.995.150,00 (i. Vj. EUR 1.466.400,00)-- | 4.753.376,36 | | 3.309.368,40 | |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens --davon aus verbundenen Unternehmen EUR 369.000,00 (i. Vj. EUR 477.000,00)-- | 56.384.784,65 | | 47.551.252,71 | |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 14.543,34 | | 164.054,49 | |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen --davon aus Aufzinsung EUR 18.705.637,46 (i. Vj. EUR 20.593.023,14)-- | 19.291.984,91 | 41.860.719,44 | 21.067.964,28 | 29.956.711,32 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | 84.913.119,54 | | -3.834.730,31 |
| 14. Sonstige Steuern | | 252.454,62 | | 270.575,37 |
| 15. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag) | | 84.660.664,92 | | -4.105.305,68 |
| 16. Entnahme aus Rücklagen | | | | |
| a) Entnahme aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage | | 3.301.773,69 | | 813.240,75 |
| b) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen | | 0,00 | | 15.081.163,00 |
| c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage | | 718.902,26 | | 2.505.482,79 |
| 17. Einstellung in Rücklagen | | | | |
| a) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage | | 74.207.874,00 | | 10.647.241,80 |
| b) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen | | 11.941.143,00 | | 0,00 |
| c) Einstellung in die Ergebnisrücklage | | 2.532.323,87 | | 3.647.339,06 |
| 18. Bilanzgewinn | | 0,00 | | 0,00 |

Anhang für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 26 Abs. 2 S. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sofern auf Grund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit zum Bilanzstichtag von einer Uneinbringlichkeit auszugehen ist, erfolgt eine entsprechende Einzelwertberichtigung.

Das Erzbistum Köln verwaltet 72 Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Stiftungen darstellt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Verwendung der Zuweisungen für die Anlageninvestition passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes parallel zum Abschreibungsverlauf.

Die Rückstellungen für Pensionen erfolgen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins lt. Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,87 Prozent (i. Vj. 2,30 Prozent) bewertet.

Ferner wurden als Rechnungsgrundlagen zur Berücksichtigung der biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung, Hinterlassen von Hinterbliebenen und deren Lebenserwartung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Für die Geistlichen wurde eine Verteilung der Alterspensionierung über den Altersbereich von 65 bis 70 Jahren angenommen.

Die Sterblichkeit der Leistungsempfänger wurde ausgehend von einer Analyse der Sterblichkeit im Priesterbestand ab einem Alter von 70 Jahren um 10 Prozent erhöht. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurden gegenüber dem Richttafel-Ansatz verändert: Bei Geistlichen wurde unterstellt, dass bis zum Alter 70 kein Invaliditätsfall eintritt; die Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurde für Diakone und männliche Laien (außer bei Lehrkräften) auf 75 Prozent und bei weiblichen Laien (außer bei Lehrkräften) auf 80 Prozent der Richttafelwerte reduziert.

Die laufenden Ruhegelder und die Bemessungsgrundlagen der Ruhestandsbezüge der Anwärter werden in jedem Jahr um 2 Prozent angehoben, soweit für den jeweiligen Teilbestand keine feste Dynamisierung zugesagt ist. Für die Anwendung des Übergangsrechts für Verbeamten vor dem 1. Januar 1992 wird bei der Ermittlung der Ruhegehaltssätze der ab der 8. Anpassung maßgebliche Faktor von 0,95667 berücksichtigt.

Bei Lehrkräften wird zusätzlich ein Karrieretrend berücksichtigt. Dieser beträgt ausgehend von einer Analyse der Beförderungsmöglichkeiten 0,3 Prozent p.a. für die Besoldungsgruppen bis maximal A 13 und 0,2 Prozent für die Besoldungsgruppe A 14. Für Besoldungsgruppen ab A 15 wird kein Karrieretrend angesetzt. Der Karrieretrend wirkt in allen Fällen letztmals im Alter von 55 Jahren.

Mit Schreiben vom 8. November 2016 hat die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) das Erzbistum Köln über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Abrechnungsverband S informiert und den nach § 63a der Kassensatzung erhobenen Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt.

Der Finanzierungsbeitrag soll über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbeitrag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2021 mit einem Zinssatz von 1,87 Prozent bewertet. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug der laufende Beitrag an die KZVK 6.643 TEUR (i. Vj. 6.692 TEUR), er beträgt 6,0 Prozent des beitragspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2021 auf 110.706 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Beitragssatz von 6,0 Prozent gerechnet. Die beitragspflichtigen Gehälter werden sich in diesem Zeitraum entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung erhöhen, von erheblichen Veränderungen der zu berücksichtigenden Mitarbeiteranzahl ist nicht auszugehen. Darüber hinaus berechnet die KZVK für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbeitrag, um die im neuen Abrechnungsverband G zusammengeführten Abrechnungsverbände S und P anzugleichen.

Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen** werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 0,40 Prozent gebildet.

Für alle Teilbestände, mit Ausnahme der gesetzlich krankenversicherten Diakone, erfolgt die **Bewertung der Beihilfeverpflichtungen** ab Eintritt des Versorgungsfalles auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Dabei werden jeweils die zum Stichtag neuesten Statistiken herangezogen. Zum 31. Dezember 2021 sind dies Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2020, veröffentlicht von der BaFin

am 30. Dezember 2021. Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,35 Prozent (i. Vj. 1,60 Prozent) bewertet.

Zur Anpassung der Statistiken an die vorliegenden Bestände werden die tatsächlichen Beihilfekosten für Versorgungsempfänger herangezogen. Dabei ergeben sich drei Kostenniveaus in Höhe von 90 Prozent, 65 Prozent und 55 Prozent für verschiedene Berufsgruppen, der aus den Statistiken abgeleiteten Kopfschäden. In diesem Jahr wurde aufgrund von starken Schwankungen der Beihilfekosten die Ermittlung der Anpassungsfaktoren auf Basis der Zahlungen von fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag vorgenommen.

Bei gesetzlich krankenversicherten Diakonen wird aufgrund der weitgehenden Leistungserbringung durch die Krankenkasse davon ausgegangen, dass die Höhe der Beihilfen nicht altersabhängig ist. Für diesen Personenkreis wird von durchschnittlichen Beihilfekosten von 50,00 € p.a. bei Ledigen und 100,00 € p. a. bei verheirateten Leistungsempfängern ausgegangen.

Für die Bewertung der Beihilfezahlungen wird unterstellt, dass u. a. aufgrund des medizinisch-technischen Fortschrittes auch zukünftig eine über die Inflationsrate hinausgehende Kostendynamik zu berücksichtigen ist. Daher wird eine Kostendynamik von 2,5 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Erweiterung der Bilanzgliederung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Hinzugefügt wurden auf der Aktivseite die Posten „Forderungen aus Kirchensteuern“, „Forderungen gegen das Land NRW“ sowie „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“. Auf der Passivseite wurde die Bezeichnung des Eigenkapitals in Bistumskapital angepasst sowie um zweckgebundene Rücklagen, die ihre handelsrechtliche Entsprechung in den Gewinnrücklagen finden, ergänzt und die Sonderposten „aus Zweckgebundenem Vermögen“, „Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ angepasst.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagengitter, welches diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Auf den Buchwert des stark von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffenen St. Angela-Gymnasiums in Bad Münstereifel wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4,0 Mio. € vorgenommen, was rund 50 Prozent des bisherigen Restbuchwerts entspricht; die außerplanmäßige Abschreibung bezieht sich auf das Außengelände, die Turnhalle und das Schulgebäude.

Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen sind zum 31. Dezember 2021 keine festverzinslichen Wertpapiere über ihrem Zeitwert ausgewiesen. Das Erzbistum Köln hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen Anteile an zwei für das Erzbistum Köln aufgelegte Spezialfonds, die im Rahmen festgelegter Bandbreiten in Aktien und Rentenpapiere investieren. Der Wert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt am 31. Dezember 2021 3.839,8 Mio. € (i. Vj. 3.604,3 Mio. €) und 177,4 Mio. € (i. Vj. 173,8 Mio. €) und liegt damit um 1.190,4 Mio. € bzw. 26,2 Mio. € über dem Buchwert. Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte am 17. Dezember 2021 eine Ausschüttung in Höhe von 47,0 Mio. € und 1,8 Mio. € aus beiden Spezialfonds.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Der wesentliche Anteilsbesitz stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

| | Anteil Prozent | Stammkapital TEUR | Eigenkapital TEUR | Ergebnis* TEUR |
|---|-------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen: | | | | |
| Rheinwohnungsbau GmbH, Düsseldorf | 70,5 | 5.200 | 93.471 | 4.373 |
| BRD Domkloster Cologne B.V., Amsterdam | 90,0 | 18 | 48 | 8 |
| Kath. Jugendagentur Erzbistum Köln, GmbH | 100,0 | 50 | 561 | 161 |
| Caritas-Betriebsführungs- und Trägersgesellschaft mbH, Köln | 60,0 | 6.650 | 36.033 | 1.531 |
| Beteiligungen größer 20%: | | | | |
| Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln | 41,5 | 37.000 | 557.909 | 31.449 |
| Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln | 50,0 | 3.600 | 15.201 | 732 |
| Kplus Gruppe GmbH, Solingen | 26,0 | 1.700 | 1.523 | 21 |
| Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf | 41,7 | 100 | 371 | 2 |
| sonstige Beteiligungen | | | | |
| Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf – Institut für Lehrerfortbildung, Essen | 20,0 | 27 | 187 | 0 |
| Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Mainz | 20,0 | 31 | 11.225 | 692 |
| Kath. Fachhochschule gGmbH, Köln | 20,0 | 26 | 999 | -38 |
| KNA-Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn | 0,9 | 687 | 738 | 0 |
| Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, Düsseldorf | 3,8 | 51 | 86.365 | 2.793 |
| Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München | 10,6 | 5.700 | 9.431 | 301 |

* Ergebnis Geschäftsjahr 2020

Forderungen aus Kirchensteuern

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Kirchensteuern gegen die Finanzverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz.

Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Etat des Kultus-Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der beizulegende Zeitwert, der als Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB einzustufen und entsprechend mit den Altersversorgungsverpflichtungen saldierten **Erstattungsansprüche gegen das Land NRW** nach §§ 105 ff. Schulgesetz NRW aus zukünftigen zu leistenden Pensionszahlungen an zu Ruhe gesetzte beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Ersatzschulen, wurde unter Anwendung des kalkulierten Refinanzierungssatzes von 90 Prozent anteilig in Höhe der ermittelten Pensionsrückstellung bewertet. Bei

einem Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Schulen in Höhe von 1.761 Mio. €. (i. Vj. 1.637 Mio. €.) beträgt der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche gegen das Land NRW 1.585 Mio. €. (i. Vj. 1.474 Mio. €). Dieser Wert ist gleichfalls als Anschaffungskosten der Erstattungsansprüche anzusehen. Die saldierten Aufwendungen und Erträge betragen in 2021 43,5 Mio. € und wurden aus den Personalaufwendungen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen verrechnet.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Bei den Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB die Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen aus der Refinanzierung der Personalkosten der Schulen aufgrund des Ersatzschulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung verrechnet.

Bei einem unsaldierten Ausweis der Altersteilzeitverpflichtungen und der Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des erwarteten Refinanzierungssatzes von 90 Prozent hätte sich zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 2,22 Mio. € ergeben.

Bistumskapital

Das Bistumskapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 unverändert auf 822,7 Mio. €.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen 1.901,9 Mio. € (i. Vj. 1.817,2 Mio. €). Hiervon entfallen unverändert 620,0 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage.

Die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage erhöht sich um 70,9 Mio. € auf 802,3 Mio. €. Der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden 11,9 Mio. € zugeführt. Sie weist mit 447,0 Mio. € den Unterschiedsbetrag zwischen der handelsrechtlichen Bewertung der Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen zur vorsichtigen Barwertermittlung mit einem Refinanzierungszinssatz von 1,6 Prozent (i. Vj. 1,8 Prozent) aus; dies berücksichtigt den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 zu erwartenden Tiefpunkt in der langjährigen Zinsprognose der HEUBECK AG. Die Ergebnissrücklage erhöht sich um 1,8 Mio. € auf 32,5 Mio. €.

Sonderposten aus Zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Köln verwaltet 72 rechtlich unselbständige Stiftungen. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital der Stiftungen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 218,1 Mio. € (i. Vj. 221,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 sind 2,3 Mio. € in den Sonderposten eingestellt und 5,3 Mio. € entnommen worden.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wird zum 31. Dezember 2021 mit 7,2 Mio. € (i. Vj. 8,1 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 sind 0,9 Mio. € aus den Sonderposten entnommen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde der handelsrechtliche Ansatz von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen geändert.

Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F.). Die Neuregelung ist erstmals auf Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre anzuwenden. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt für Dezember 2021 bei 1,87 Prozent, der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der in der Vergangenheit herangezogen wurde, liegt zum Bilanzstichtag bei 1,35 Prozent. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 53.907.236 € (i. Vj. 68.328.186 €). Die Inanspruchnahme beträgt 25.540.264,92 € und die Zuführung 82.046.603,92 €. Die Zuführung zur Rückstellung der KZVK gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2021 1.248.554,12 € (i. Vj. 1.222.213,93 €) und erhöht den Personalaufwand.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 317,3 Mio. EUR (i. Vj. 307,3 Mio. EUR). Die Rückstellung setzt sich im Wesentlichen aus Folgenden Sachverhalten zusammen:

| | Mio. EUR |
|---|----------|
| Rückstellung für Beihilfen | 224,5 |
| Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing | 49,6 |
| Rückstellung für Verpflichtungen für Pensionsberechtigte der Kath. Fachhochschule | 5,5 |
| Rückstellung für Rückforderung Zuschüsse Schulen | 5,4 |
| Rückstellung für Runden Tisch Heimerziehung / Stiftung Anerkennung und Hilfe | 5,1 |
| Rückstellung für Anerkennung von Leid | 4,3 |
| Rückstellung für Flutschäden Kirchengemeinden/Kita's | 3,8 |
| Rückstellung für ausstehende Rechnungen | 3,3 |
| Rückstellung für Urlaub/Mehrarbeit | 2,9 |
| Rückstellung für Zuschusszusage Pensionen/Beihilfen der KHKT | 2,6 |
| Rückstellung für Altersteilzeit | 2,4 |

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 40.905,83 € eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren, alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (31. Dezember 2020: 0 €).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erweiterung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ sowie „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ hinzugefügt.

Finanzergebnis

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden aus der Aufzinsung von Rückstellungen 18,7 Mio. € (i. Vj. 20,6 Mio. €) bilanziert. Negativzinsen sind in Höhe von 0,6 Mio. € (i. Vj. 0,5 Mio. €) angefallen.

Periodenfremde Sachverhalte

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit 42,7 Mio. € (i. Vj. 38,1 Mio. €) enthalten, davon 16,9 Mio. € (i. Vj. 14,0 Mio. €) aus der Veränderung der Pensionsrückstellung sowie 5,2 Mio. € (i. Vj. 3,1 Mio. €) aus der Auflösung der Beihilferückstellung. Aus der endgültigen Clearing-Abrechnung 2017 und der damit verbundenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Jahre 2018 bis 2020 ergab sich ein Anspruch von 11,6 Mio. € (i. Vj. 3,7 Mio. € aus Clearing-Abrechnung 2016 sowie Vorauszahlungen 2017 bis 2019). Die Erträge aus hinfälligen Bewilligungen belaufen sich auf 3,7 Mio. € (i. Vj. 0,4 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 0,1 Mio. € (i. Vj. 0,2 Mio. €).

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten. Durch den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine können sich derzeit noch nicht abschätzbare Risiken im Blick auf die Energieversorgung und -preise, die Preisentwicklung insgesamt und die Kapitalmärkte ergeben.

6. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 4.457 Mitarbeiter (i. Vj. 4.513) beschäftigt, davon

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|-------|-------|
| Mitarbeiter in den Erzb. Schulen | 1.947 | 1.987 |
| Mitarbeiter im Bereich Laien | 1.548 | 1.531 |
| Mitarbeiter im Pastoralen Dienst | 962 | 995 |

Haftungsverhältnisse

Die angestellten Mitarbeitenden des Erzbistums Köln erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung. Das Erzbistum Köln als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch Versicherung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Gegenüber den angestellten Mitarbeitenden bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen, da eine subsidiäre Einstandspflicht des Erzbistums Köln für den Fall gegeben ist, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Das Erzbistum Köln hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-) Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligter der KZVK wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)

Diözesen zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 19,6 Mio. €.

Weitere ergänzende Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 923.034 €. Davon entfallen 84.034 € auf die Abschlussprüfung, 146.821 € auf Steuerberatung und 692.179 € auf sonstige Leistungen.

Leiter des Erzbistums

| | |
|--|---|
| Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln | Erzbischof von Köln (geistliche Auszeit; 12. Oktober 2021 bis 1. März 2022) |
| Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln | Apostolischer Administrator (12. Oktober 2021 bis 1. März 2022) |
| Gemäß Bevollmächtigung: Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln | Generalvikar des Erzbischofs von Köln (Delegat des Apost. Administrators 12. Oktober 2021 bis 1. März 2022) |

Ökonom

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Sobbeck, Gordon, Hachenburg | Finanzdirektor |
|-----------------------------|----------------|

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Vorsitzender:

| | |
|---|---|
| Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln | Erzbischof von Köln |
| Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln | Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend) |

Mitglieder aus dem Priesterrat:

| | |
|--|--|
| Hörter, Norbert, Bergisch- Gladbach | Pfarrer, Kreisdechant Rh.-Berg.-Kreis |
| Mohr, Michael, Solingen | Pfarrer, Stadtdechant Solingen |

Gewählte Mitglieder:

| | |
|---|--|
| Abrams, Paul, Langenfeld | Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022 |
| Balzer, Peter, Prof. Dr., Grevenbroich | Rechtsanwalt, ab 26.03.2022 |
| Baumann, Hartmut, Zülpich | Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022 |
| Blasig, Martin, Köln | Dipl.-Kaufmann, ab 26.03.2022 |
| Blättler, Peter, Düsseldorf | Rentner, bis 25.03.2022 |
| Brun, Heinz, Meckenheim | Bankkaufmann, bis 25.03.2022 |
| Els, Michael, Prof. Dr., St. Augustin | Professor, ab 26.03.2022 |
| Evert, Michael, Köln | Rechtsanwalt, ab 26.03.2022 |
| Faasen, Jutta, Kerpen | Architektin, ab 26.03.2022 |
| Finke, Maximilian, Rösrath | Dipl.- Kaufmann |
| Fischer, Michael, Düsseldorf | Rechtsanwalt, ab 26.03.2022 |
| Glück, Jan Thomas, Köln | Aktuar, bis 25.03.2022 |
| Heinrich, Marcus, Dr., Bonn | Unternehmer |
| Hohns, Ferdinand, Köln | Bankkaufmann, bis 25.03.2022 |
| Hüsch, Cornel, Neuss | Rechtsanwalt, bis 25.03.2022 |
| Kahlenberg, Mark, Köln | Bankkaufmann, ab 26.03.2022 |
| Kirmas, Benjamin, Ratingen | Dipl.- Wirtschaftsjurist, ab 26.03.2022 |
| Krain, Thorsten, Neunkirchen- Seelscheid | Steuerberater, ab 26.03.2022 |
| Klaßmann, Ralf, Troisdorf | Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022 |
| Lammersen, Dorothee, Düsseldorf | Dipl.- Finanzwirtin, ab 26.03.2022 |

| | |
|---|---|
| Lampe, Ulrich, Bergheim | Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022 |
| Linder, Andreas, Bad Honnef | Innenrevisor, bis 25.03.2022 |
| Metten, Hildegard, Bergisch Gladbach | Dipl.- Kauffrau, ab 26.03.2022 |
| Meuter, Jürgen, Grevenbroich | Dipl.- Volkswirt, bis 25.03.2022 |
| Richter, Ulrich, Düsseldorf | Bankdirektor i.R. |
| Röhl, Jürgen, Leverkusen | stellv. Bankdirektor, bis 25.03.2022 |
| Rose, Iris, Hennef | Finanzbeamtin, ab 26.03.2022 |
| Schepsmeier, Claudia, Essen | Steuerberaterin, bis 25.03.2022 |
| Schlömer, Willy, Dormagen | Dipl.- Kaufmann, ab 26.03.2022 |
| Schluer, Ferdinand, Köln | Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022 |
| Schmidt, Willi, Reichshof-Denklingen | Rentner, bis 25.03.2022 |
| Schmitz, Thomas, Wuppertal | Ltd. Angestellter |
| Schuster, Wolfgang, Köln | Geschäftsführer i.R., ab 26.03.2022 |
| Stein, Christoph Gerhard, Hürth | Steuerberater |
| Stüsgen, Jutta, Neuss | Steuerberaterin, ab 26.03.2022 |
| Vehreschild, Manfred, Leverkusen | Finanzvorstand a.D., ab 26.03.2022 |
| Zerwas, Peter, Köln | Rechtsanwalt, bis 25.03.2022 |

Berufene Mitglieder:

| | |
|---|--|
| König, Mechthild, Dr., Bergisch-Gladbach | Unternehmensberaterin |
| Messemer, Jochen, Dr., Düsseldorf | Unternehmensberater, bis 25.03.2022 |
| Nickel, Thomas, Neuss | Versicherungsdirektor i.R. |
| Rübhausen, Martina, Köln | Steuerberaterin |

Vermögensrat

Vorsitzender:

| | |
|--|--|
| Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln | Erzbischof von Köln |
| Msgr. Dr. Markus Hofmann | Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend) |
| Baumann, Hartmut, Zülpich | Wirtschaftsprüfer, bis 25.03.2022 |
| Blättler, Peter, Düsseldorf | Rentner, bis 25.03.2022 |
| Evert, Michael, Köln | Rechtsanwalt, ab 26.03.2022 |
| Heinrich, Marcus, Dr., Bonn | Unternehmer |
| Hörter, Norbert, Bergisch-Gladbach | Pfarrer, Kreisdechant |
| Lammersen, Dorothee, Düsseldorf | Dipl.- Finanzwirtin, ab 26.03.2022 |
| Richter, Ulrich, Düsseldorf | Bankdirektor |
| Schmitz, Thomas, Wuppertal | Ltd. Angestellter |
| Stein, Christoph Gerhard, Hürth | Steuerberater, ab 26.03.2022 |
| Zerwas, Peter, Köln | Rechtsanwalt, bis 25.03.2022 |

Konsultorenkollegium

Vorsitzender:

| | |
|---|--|
| Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln | Erzbischof von Köln |
| Msgr. Dr. Markus Hofmann | Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend) |
| Mitglieder: | |
| Assmann, Guido, Msgr., Köln | Dompropst |
| Kleine, Robert, Msgr., Köln | Domdechant |
| Assenmacher, Günter, Dr., Prälat, Köln | residierender Domkapitular |
| Bosbach, Markus, Msgr., Direktor, Köln | residierender Domkapitular |
| Meiering, Dominik, Dr., Köln | residierender Domkapitular |
| Puff, Ansgar, Weihbischof, Köln | residierender Domkapitular |
| Radermacher, Hans-Josef, Prälat, Köln | residierender Domkapitular |
| Sauerborn, Josef, Prälat, Köln | residierender Domkapitular |
| Schwaderlapp, Dominikus, Dr., Weihbischof, Köln | residierender Domkapitular |
| Steinhäuser, Rolf, Weihbischof, Köln | residierender Domkapitular |
| Weitz, Thomas A., Dr., Msgr., Köln | residierender Domkapitular |

Weitere Angaben

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Köln, den 3. Juni 2022

Dr. Markus Hofmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Erzbistum Köln KÖR, Köln Erzbischöflicher Stuhl Köln KÖR, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

| | Stand 31.12.2020 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2021 |
|---|-------------------------|-----------------------|---------------|---------------------|-------------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 3.041.168,72 | 464.615,51 | 0,00 | 430.669,96 | 3.075.114,27 |
| | 3.041.168,72 | 464.615,51 | 0,00 | 430.669,96 | 3.075.114,27 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 951.926.013,19 | 9.192.379,12 | 5.751.405,91 | 98.542,00 | 966.771.256,22 |
| 2. Technische Anlagen und Fahrzeuge | 17.022.264,10 | 65.949,11 | 27.857,76 | 20.049,50 | 17.096.021,47 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 38.882.295,78 | 5.863.929,47 | 1.727.297,04 | 5.967.326,47 | 40.506.195,82 |
| 4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau | 15.837.528,05 | 16.587.280,96 | -7.506.560,71 | | 24.918.248,30 |
| | 1.023.668.101,12 | 31.709.538,66 | 0,00 | 6.085.917,97 | 1.049.291.721,81 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 20.932.335,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.932.335,78 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 17.115.006,46 | 0,00 | 0,00 | 107.371,28 | 17.007.635,18 |
| 3. Beteiligungen | 19.713.499,66 | 0,00 | 0,00 | 209.425,00 | 19.504.074,66 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | 3.056.173.879,58 | 112.417.023,41 | 0,00 | 66.068,89 | 3.168.524.834,10 |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 6.887.311,36 | 23.368,37 | 0,00 | 333.302,10 | 6.577.377,63 |
| | 3.120.822.032,84 | 112.440.391,78 | 0,00 | 716.167,27 | 3.232.546.257,35 |
| Anlagevermögen gesamt | 4.147.531.302,68 | 144.614.545,95 | 0,00 | 7.232.755,20 | 4.284.913.093,43 |

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

| | <i>Stand 31.12.2020</i> | <i>Abschreibungen des Geschäftsjahres</i> | <i>Abgänge</i> | <i>Stand 31.12.2021</i> | <i>Stand 31.12.2021</i> | <i>Vorjahr 31.12.2020</i> |
|--|-------------------------|---|---------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| | 2.230.644,72 | 531.832,51 | 430.669,96 | 2.331.807,27 | 743.307,00 | 810.524,00 |
| | 2.230.644,72 | 531.832,51 | 430.669,96 | 2.331.807,27 | 743.307,00 | 810.524,00 |
| | 269.483.880,24 | 29.767.542,77 | 26.553,10 | 299.224.869,91 | 667.546.386,31 | 682.442.132,95 |
| | 5.858.776,10 | 1.249.265,25 | 18.863,88 | 7.089.177,47 | 10.006.844,00 | 11.163.488,00 |
| | 19.828.707,71 | 7.846.067,73 | 5.890.893,51 | 21.783.881,93 | 18.722.313,89 | 19.053.588,07 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.918.248,30 | 15.837.528,05 |
| | 295.171.364,05 | 38.862.875,75 | 5.936.310,49 | 328.097.929,31 | 721.193.792,50 | 728.496.737,07 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.932.335,78 | 20.932.335,78 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.007.635,18 | 17.115.006,46 |
| | 1.231.048,83 | 0,00 | 0,00 | 1.231.048,83 | 18.273.025,83 | 18.482.450,83 |
| | 4.052.875,32 | 0,00 | 0,00 | 4.052.875,32 | 3.164.471.958,78 | 3.052.121.004,26 |
| | 1.161.961,27 | 0,00 | 0,00 | 1.161.961,27 | 5.415.416,36 | 5.725.350,09 |
| | 6.445.885,42 | 0,00 | 0,00 | 6.445.885,42 | 3.226.100.371,93 | 3.114.376.147,42 |
| | 303.847.894,19 | 39.394.708,26 | 6.366.980,45 | 336.875.622,00 | 3.948.037.471,43 | 3.843.683.408,49 |

Lagebericht für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen

1.1. Grundlage des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 26 Abs. 2 S. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

1.2. Örtliche Rahmenbedingungen und Mitgliederzahl der katholischen Kirche in Deutschland insgesamt und im Erzbistum Köln

Nahezu in der Mitte des Erzbistums liegt mit der Stadt Köln die nach Einwohnerzahl größte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Von den zehn einwohnerstärksten Städten Nordrhein-Westfalens befinden sich mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Städten Wuppertal und Bonn drei weitere im Erzbistum Köln.

Nordöstlich erstreckt sich das Erzbistum bei Essen-Kettwig bis an die Ruhr und im Osten bis Bergneustadt bei Gummersbach. Im Kreis Altenkirchen, am Rande des Westerwaldes, liegt die südöstliche Bistumsgrenze auf

rheinland-pfälzischem Gebiet. Sie folgt dann dem Lauf des Rheins von Unkel bis Bad Honnef und verläuft dort in südwestlicher Richtung parallel zum Ahrtal. Dort markieren die Städte Zülpich und Bad Münstereifel die äußerste südwestliche Ausdehnung des Erzbistums. Im Nordwesten sind es die Städte Bergheim und Grevenbroich. Bei Meerbusch nördlich von Neuss trifft die Bistumsgrenze wieder auf den Rhein. Das Erzbistum hat eine Fläche von 6.181 Quadratkilometern. Das entspricht knapp einem Fünftel der Fläche des Landes NRW. Die katholische Kirche in Deutschland unterteilt sich in 27 Diözesen und zählt etwa 22,2 Millionen Gläubige (Stand: 2020). Die Diözesen einer Region sind zu einer Kirchenprovinz zusammengefasst. Die vorrangige Diözese einer Kirchenprovinz heißt Erzdiözese oder auch Erzbistum. In Deutschland gibt es sieben Kirchenprovinzen. Die Kirchenprovinz des Erzbistums Köln umfasst als weitere Diözesen die Bistümer Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier. Das Erzbistum Köln ist mit nahezu 1,8 Mio. Katholiken das mitgliederstärkste Bistum in Deutschland.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgabengebiete

Dem Erzbistum Köln wurde gemäß Art. 137 V WRV, vom 11. August 1919, der nach Art. 140 GG Bestandteil des Grundgesetzes ist sowie aufgrund von Art. 13 Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, die Rechtsstellung als Körperschaft öffentlichen Rechts zuerkannt. Neben dem Erzbistum Köln und dem Erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestehen auf dem Gebiet des Erzbistums Köln zahlreiche kirchliche Einrichtungen in der Rechtsform rechtlich selbständiger Körperschaften öffentlichen Rechts, wozu insbesondere die Kirchengemeinden zählen. Die kirchenrechtliche Struktur der katholischen Kirche ist somit staatskirchenrechtlich anerkannt.

Die wesentliche Aufgabenstellung des Erzbistums Köln drückt sich aus in den pastoralen Aktivitäten der Territorialen Seelsorge (Pfarrseelsorge) und der Kategorialen Seelsorge (z. B. Jugendseelsorge, Erwachsenen-seelsorge, Schul- und Hochschulpastoral, Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen). Alle Einrichtungen und Aktivitäten dienen den Grundvollzügen der katholischen Kirche, die sich in Zeugnis, Liturgie und Diakonie ausdrücken.

In 2021 bestanden im Gebiet des Erzbistums Köln 513 rechtlich selbständige Kirchengemeinden in 178 Seelsorgebereichen sowie 15 rechtlich selbständige Gemeindeverbände und eine Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert werden. Unter der Überschrift #ZusammenFinden wird bis zum Jahres-

ende 2022 ein Weg beschritten, auf dem der Zuschnitt der künftigen Pastoralen Einheiten festgelegt wird. Ziel ist es, dass sich aus den bestehenden 178 Seelsorgebereichen etwa 50-60 Pastorale Einheiten zusammenfinden. Im Vordergrund des laufenden Prozesses steht die gemeinsame Suche nach dem besten Zuschnitt dieser zukünftigen Pastoralen Einheiten.

Das Erzbistum Köln ist Träger von 33 Schulen verschiedener Schulformen bzw. Bildungswege. Namhafte Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst (z. B. Kunstmuseum Kolumba, Diözesanbibliothek, Archiv) werden vom Erzbistum Köln unterhalten. In regional organisierten, rechtlich selbständigen Einrichtungen (Bildungswerken) werden Angebote der Erwachsenenbildung konzipiert und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Diesem Auftrag dienen ebenfalls die verschiedenen vom Erzbistum Köln selbst und weiteren rechtlich selbständigen kirchlichen Einrichtungen unterhaltenen Bildungs- und Tagungshäuser. Sie bieten darüber hinaus Tagungs- und Hotelkapazitäten für kirchliche und nicht-kirchliche Kunden an.

1.4. Allgemeine Strukturdaten des Erzbistums Köln

In seiner pastoralen Aufbauorganisation unterteilt sich das Erzbistum Köln in drei Pastoralbezirke (Nord, Mitte und Süd). Jeder Pastoralbezirk unterteilt sich in mehrere Stadt- und Kreisdekanate. Insgesamt zählt das Erzbistum Köln sieben Stadt- und acht Kreisdekanate. Die Stadt- und Kreisdekanate unterteilen sich in insgesamt 178 Seelsorgebereiche, mit jeweils einer oder mehreren Kirchengemeinden. Die territorialen Strukturen des Erzbistums Köln unterhalb der Pastoralbezirke sind als Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Gemeindeverbände jeweils rechtlich eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts.

Neben der pastoralen Struktur ist die katholische Wohlfahrtspflege im Erzbistum Köln als weiterer Grundvollzug kirchlichen Handelns unter dem Diözesan-Caritasverband (DiCV) für das Erzbistum Köln e.V. organisiert. Der Diözesan-Caritasverband ist Dachverband für 14 Stadt- und Kreis-Caritasverbände. Daneben gehören auch die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Sozialdienst Katholischer Männer (SKM), beziehungsweise Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) und IN VIA zur Caritas-Familie. Zum Hilfenetz der Caritas im Erzbistum Köln gehören außerdem der Kreuzbund, die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und ihre Angehörigen, der Malteser-Hilfsdienst, die Vinzenz- und Caritas-Konferenzen sowie zahlreiche weitere katholische Initiativen und Träger caritativer Dienste und Einrichtungen.

1.5. Rahmenbedingungen durch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verwaltung des Erzbistums erfolgt durch die Erzbischöfliche Verwaltung (Generalvikariat) unter der Leitung von Generalvikar Dr. Markus Hofmann. Gesetzlicher Vertreter der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln und Erzbischöflicher Stuhl ist der Erzbischof von Köln, Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki bzw. der Generalvikar aufgrund entsprechender Vollmachten und des ihm erteilten kirchenrechtlichen Spezialmandats.

Finanzdirektor des Erzbistums Köln ist Herr Gordon Sobbeck. Er wurde am 6. Juli 2019 gemäß Can. 494 CIC für fünf Jahre zum Ökonomen des Erzbistums Köln ernannt. Das Handeln im Erzbistum Köln ist maßgeblich durch Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst. Die Kirchensteuererträge und die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Der wichtigste nicht-finanzielle Leistungsindikator ist die Entwicklung der Mitgliederzahl.

Eine transparente Darstellung der finanziellen Situation des Erzbistums Köln, die dem allgemeinen Interesse nach Informationen über das Vermögen Rechnung trägt, ist seit Jahren eines der erklärten Ziele der katholischen Kirche von Köln. Dazu gehört die freiwillige Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, wie auch die jährliche Veröffentlichung eines umfassenden Finanzberichts.

Erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 veröffentlicht das Erzbistum Köln, die Transparenzvereinbarungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz vollständig umsetzend, neben der Bilanz und Ergebnisrechnung, die bereits bisher Gegenstand der Finanzberichte waren, auch den vollständigen Anhang und Lagebericht. Dadurch ist es den Gläubigen und der interessierten Öffentlichkeit künftig noch besser möglich, sich ein umfassendes Bild zur wirtschaftlichen Situation des Erzbistums Köln zu machen.

1.6. Gegenwärtige Entwicklungen

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz im September 2018 ergriff Kardinal Woelki für das Erzbistum Köln eine Reihe von Maßnahmen, um sexualisierte Gewalt im Bereich des Erzbistums zukünftig zu unterbinden. Dazu gehörten unter anderem die Errichtung eines Betroffenenbeirats, aber auch der Auftrag zu einer unabhängigen Studie über eventuelle Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch eine externe Anwaltskanzlei. Mit der Studie sollten zudem systemische Mängel deutlich und beseitigt werden.

Nachdem wiederholt gravierende juristische Mängel der Studie von der Rechtsanwaltskanzlei Westphal pp. nicht behoben wurden und zu befürchtende juristische Konsequenzen die Veröffentlichung verunmöglichten, gab Kardinal Woelki im Oktober 2020 der Rechtsanwaltskanzlei Gercke pp. denselben Auftrag wie zuvor der Kanzlei Westphal pp. In der Folge haben auch dieses Vorgehen und eine intensive öffentliche Diskussion bei vielen Gläubigen Zweifel und Misstrauen an einer angemessenen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Erzbistum hervorgerufen. Das Misstrauen und eine damit zusammenhängende Glaubwürdigkeitskrise halten teilweise bis heute an.

Nach der Veröffentlichung der zweiten Studie durch die Kanzlei Gercke pp. boten Erzbischof Heße und Weihbischof Schwaderlapp dem Heiligen Vater aufgrund der ihnen zu Last gelegten Pflichtverletzungen ihren Rücktritt an; Weihbischof Puff bat um die Überprüfung seines Handelns. Um sich diesbezüglich ein unabhängiges Urteil zu bilden, sowie wegen der nicht nachlassenden medialen Aufmerksamkeit und wahrscheinlicher weiterer Faktoren veranlasste der Heilige Stuhl eine pastorale Situationsanalyse in Form einer Apostolischen Visitation, die vom 7.-14. Juni 2021 stattfand. Die Visitatoren waren Anders Kardinal Arborelius OCD, Bischof von Stockholm, und Johannes van den Hende, Bischof von Rotterdam, Vorsitzender der Niederländischen Bischofskonferenz.

Im September 2021 machte der Heilige Stuhl auf der Grundlage der Ergebnisse der Visitation deutlich, dass sich keine Hinweise darauf ergeben haben, dass der Erzbischof von Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs rechtswidrig gehandelt hat. Auch der Vorwurf der Vertuschung sei als widerlegt zu betrachten. Gleichwohl wurde festgehalten, dass Kardinal Woelki in der Herangehensweise an die Aufarbeitung insgesamt, vor allem auf der Ebene der Kommunikation, auch Fehler gemacht habe. Die Rücktrittsgesuche der genannten

Bischöfe nahm der Heilige Vater nicht an, da zwar vereinzelt Mängel in der Behandlung von Verfahren festzustellen seien, nicht aber die Intention zu vertuschen oder Betroffene zu ignorieren.

In Abstimmung mit dem Hl. Stuhl nahm der Erzbischof eine geistliche Auszeit, die vom 12. Oktober 2021 bis zum Beginn der Österlichen Bußzeit am 2. März 2022 andauerte. Während dieser Zeit leitete Weihbischof Rolf Steinhäuser als Apostolischer Administrator *sede plena et ad nutum Sanctae Sedis*, d. h. bei besetztem Bischofsstuhl und auf Weisung des Heiligen Stuhls, das Erzbistum Köln. Es ruhte das Amt des Generalvikars; der bisherige Amtsinhaber Msgr. Dr. Markus Hofmann wurde für diese Zeit als Delegat des Apostolischen Administrators eingesetzt. Die Rechte und Pflichten des Delegaten entsprachen jenen des Generalvikars. Während seiner geistlichen Auszeit bot Kardinal Woelki dem Heiligen Vater seinen Amtsverzicht an. Dieser entschied jedoch, der Erzbischof solle bis zu einer endgültigen Entscheidung durch ihn seinen Dienst weiterhin ausüben.

Weitere Sachverhalte rückten in der Zwischenzeit in die öffentliche Wahrnehmung. Darunter fallen die notwendigen Prüfungen im Hinblick auf die Einhaltung kirchenrechtlicher Vorgaben bei Vertragsabschlüssen, die Kenntnisnahme eines Vertrags ungewöhnlichen Inhalts sowie eine Mittelbereitstellung für einen in Not geratenen Geistlichen. Das öffentliche Interesse richtete sich ebenfalls auf die Finanzierung der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT).

Bei den Prüfungen im Rahmen der Vertragsabschlüsse sowie dem Fall des in Not geratenen Geistlichen wurden umfangreiche Aufarbeitungen der Internen Revision, in Teilen mit externer Unterstützung, initiiert. Im Hinblick auf die Auftragsvergaben im Rahmen der Unabhängigen Untersuchung hat der Heilige Stuhl im Mai 2022 nach Prüfung der Sachverhalte festgestellt und mitgeteilt, dass keinerlei Pflichtverletzungen des Erzbischofs sowie seines Generalvikars vorliegen. Nichtsdestotrotz stehen die genannten Sachverhalte weiterhin in der medialen Aufmerksamkeit und belasten die Gesamtsituation der Diözese.

Die Bemühungen um mehr strukturelle Transparenz wurden durch Kardinal Woelki bereits mit der Errichtung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates und des Vermögensrates im Jahr 2016 verfolgt. Das Erzbistum wird auch in Zukunft seine Anstrengungen in den Bereichen der Corporate Governance und des Compliance-Managements mit Priorität fortsetzen und intensiv an der Weiterentwicklung einer wirksamen Aufsichtsstruktur arbeiten.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Erläuterungen zur Ertragslage

Die Erträge des Erzbistums Köln stehen im Gegensatz zum erwerbswirtschaftlichen Bereich grundsätzlich in keiner unmittelbaren Relation zu den erbrachten Leistungen im Sinne einer gewerblichen Wertschöpfungskette. Während im Blick auf die Kirchensteuer die Bemessungsgrundlage (Einkommensteuer) und der Hebesatz eine normative Festsetzung erfahren, stellt die auch durch die Angebote und das Erscheinungsbild des Erzbistums beeinflusste Bindung der Mitglieder und damit verbunden eine Besteuerung eine mittelbare Relation dar. Nur in relativ geringem Maße werden für erbrachte Leistungen Entgelte erhoben (insbesondere in den Bildungs- und Tagungshäusern). Die zur Aufgabenfinanzierung notwendige Liquidität wird überwiegend aus kirchenhoheitlichen Erträgen (insbesondere Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer) und öffentlichen Zuschüssen (primär Landeszuschüsse zum Betrieb der Ersatzschulen) gespeist. Der Hebesatz für die Kirchensteuer betrug unverändert 9 Prozent.

Die Erträge des Jahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

| | 2021 Mio. EUR | 2020 Mio. EUR |
|--|------------------|------------------|
| Kirchensteuer NRW und RP | 945,5 | 930,0 |
| abzgl. Kirchensteuerclearing | -247,5 | -256,3 |
| abzgl. Zuführung Rückstellung Clearing | -19,5 | -19,4 |
| Ergebnis aus Kirchensteuerzerlegung | -0,4 | -0,7 |
| Summe Kirchensteuererträge | 678,1 | 653,6 |
| Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen | 136,9 | 134,1 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 39,1 | 38,9 |
| Sonstige Erträge | 90,2 | 73,6 |
| Summe Erträge | 944,3 | 900,2 |

Die geplanten Erträge des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 in Höhe von 858,2 Mio. EUR wurden um 10,0 Prozent übertroffen. Dazu wesentlich beigetragen hat die Entwicklung der Kirchensteuer; während im Wirtschaftsplan 2021 ein Rückgang um 1,0 Prozent gegenüber der Hochrechnung des Jahres 2020 und damit ein Netto-Aufkommen von 654,0 Mio. EUR erwartet wurde, konnte tatsächlich ein Anstieg um 1,7 Prozent im Vorjahresvergleich verzeichnet werden. Tatsächlich wird für das Jahr 2021 eine Netto-Kirchensteuer in Höhe von 678,1 Mio. EUR ausgewiesen. Neben dem Anstieg des Brutto-Aufkommens tragen auch die Ergebnisse der Clearingabrechnung 2017 (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) zu dem Anstieg bei, indem weniger der im Erzbistum Köln von den Betriebsstättenfinanzämtern vereinnahmten Kirchenlohnsteuern über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) an andere (Erz-)Diözesen abgeführt werden müssen.

An den Aktien- und Kreditmärkten konnten im Berichtsjahr Kursgewinne erzielt werden. Negative Auswirkungen auf das Buchvermögen des Erzbistums Köln sind nicht aufgetreten. Das Finanzergebnis, das sich im Blick auf die Erträge im Wesentlichen aus den Ausschüttungen aus ordentlichen Erträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens speist, schließt mit einem Überschuss von 41,9 Mio. EUR. Im Zinsergebnis wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 18,7 Mio. EUR bilanziert. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres weist Aufwendungen in Höhe von insgesamt 901,3 Mio. EUR aus.

| | 2021 Mio. EUR | 2020 Mio. EUR |
|---|------------------|------------------|
| Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen | 350,6 | 387,4 |
| Personalaufwand | 378,0 | 376,9 |
| Abschreibungen | 39,4 | 32,7 |
| Sonstige Aufwendungen | 133,3 | 136,9 |
| Summe Aufwendungen | 901,3 | 933,9 |

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse (Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände), darüber hinaus Zuschüsse an den Diözesan-Caritasverband sowie an den Verband der Diözesen Deutschlands. Der Planwert in Höhe von 359,0 Mio. € wurde um rund 8,4 Mio. EUR nicht in Gänze ausgeschöpft; die Abweichung ist im Vergleich zum Ergebnis 2020 (387,4 Mio. EUR) ausgeprägter. In 2020 waren in den Zuschüssen an die territoriale Seelsorge

zwei Sonderzuschüsse enthalten: zum einen 22,3 Mio. EUR für die Finanzierung von Defiziten, Instandhaltungsaufwendungen und (Teil-) Schließungsaufwendungen für die katholischen Friedhöfe in Wuppertal sowie zum anderen 3,5 Mio. EUR für die Schließung einer Altenhilfeeinrichtung in Trägerschaft einer Kirchengemeinde. Auf diese Sachverhalte ist ein wesentlicher Anteil des jahresbezogenen Rückgangs zurückzuführen.

Für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal sind Personalaufwendungen in Höhe von 378,0 Mio. EUR entstanden. Hierin nicht enthalten sind die Beschäftigungsverhältnisse der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände, etc., die über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind.

Für die beamtenähnlichen Beschäftigten erhöhte sich ab dem 1. Januar 2021 die Besoldung um 1,4 Prozent. Daneben wurde den beamtenähnlich Beschäftigten sowie in analoger Anwendung den Geistlichen im Jahr 2021 eine spätestens im März 2022 fällige Corona-Sonderzahlung zugesagt, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die Tarifgehälter der TVL-Mitarbeitenden erhöhten sich ebenfalls ab dem 1. Januar 2021 um 1,29 Prozent. Die Mitarbeitenden im Bereich der KAVO erhielten ab dem 1. April 2021 eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Gehälter um 1,4 Prozent, mindestens jedoch 50 EUR monatlich. In den Personalaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive Beihilfen in Höhe von 106,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Minderung von 2,1 Mio. EUR.

Aus der Anlagenbuchhaltung wurde bezogen auf das Sachanlagevermögen ein Abschreibungsbedarf von 38,9 Mio. EUR ermittelt, der eine außerplanmäßige Abschreibung auf das stark von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffene St. Angela-Gymnasium in Bad Münster-eifel in Höhe von 4,0 Mio. EUR beinhaltet.

2.2. Erläuterungen zur Vermögenslage

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 129,6 Mio. EUR auf 4.170,5 Mio. EUR. Bei Zugängen in Höhe von 32,2 Mio. EUR und Abgängen von 0,1 Mio. EUR sowie aufgrund von Abschreibungen von 39,4 Mio. EUR verminderte sich das Sachanlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände um 7,3 Mio. EUR. Das Finanzanlagevermögen des Erzbistums wurde weiter gestärkt und erhöhte sich um 111,7 Mio. EUR. Das Umlaufvermögen inkl. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nahm um 25,3 Mio. EUR zu.

Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden aktivierungspflichtige Investitionen in einer Größenordnung von 32,3 Mio. EUR getätigt. Diese verteilen sich auf die nachstehenden Bereiche:

| | 2021 Mio. EUR | 2020 Mio. EUR |
|------------------------------------|------------------|------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0,5 | 0,5 |
| Grundstücke und Gebäude | 9,2 | 10,5 |
| Technische Anlagen und Fahrzeuge | 0,1 | 0,0 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5,9 | 6,9 |
| Anlagen im Bau | 16,6 | 29,3 |

Eigenkapital

Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von 2.724.638.239,23 EUR aus. Von diesem Betrag sind 1.901.904.426,19 EUR in zweckbestimmten Rücklagen eingestellt. Gemessen an der Bilanzsumme von 4.170.539.594,85 EUR ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 65,3 Prozent (Vorjahr 65,3 Prozent).

2.3. Erläuterungen zur Finanzlage

Liquide Mittel standen im Wirtschaftsjahr 2021 durchgängig ausreichend zur Verfügung, die Zahlungsbereitschaft war jederzeit und in vollem Umfang gewährleistet. Zum Bilanzstichtag beträgt der Kassenbestand inkl. Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten 161,1 Mio. EUR.

2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Den bestimmenden Faktor für die finanziellen Verhältnisse des Erzbistums Köln bilden die Erträge aus der Kirchensteuer. Da die Kirchensteuer als Zuschlag auf die Einkommenssteuer erhoben wird, besteht eine hohe Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet des Erzbistums Köln und insbesondere von der Situation am Arbeitsmarkt. So lässt sich von 2011 bis 2019 ein kontinuierlicher Zuwachs beim Kirchensteuerertrag feststellen. Diese außergewöhnlich lange Phase von neun aufeinander folgenden Jahren mit einem Kirchensteuerzuwachs ist maßgeblich vom anhaltenden

Wachstum der Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum beeinflusst worden. Negative Einflussfaktoren wie Kirchenaustritte oder die demographische Entwicklung wurden in diesem Zeitraum überkompensiert. Erst das Auftreten der Covid-19-Pandemie hat ab dem zweiten Quartal 2020 zu einem jähen Ende dieses Zuwachses geführt. Im Jahr 2021 konnte gleichwohl wieder ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens verzeichnet werden, ohne jedoch das Niveau vor Eintritt der Covid-19-Pandemie wieder zu erreichen.

Die für 2021 geplanten Brutto-Kirchensteuererträge in Höhe von 910,5 Mio. EUR wurden um 3,8 Prozent deutlich übertroffen. Diese Planabweichung hat verschiedene Ursachen. Die Kirchenlohnsteuer lag 2,3 Prozent über dem Planwert und bei der Kircheneinkommensteuer lag das tatsächliche Aufkommen um 8,1 Prozent über der Planannahme. Auch bei der Abgeltungssteuer konnte die Planannahme deutlich übertroffen werden, hier zeigt sich eine Überschreitung um 30,3 Prozent. In der Nettobetrachtung der Kirchensteuer Ist-Zahlen (insbesondere unter Einbeziehung der Clearingverpflichtungen) ist ein Anstieg von 653,6 Mio. EUR (2020) auf 678,1 Mio. EUR (2021) zu verzeichnen.

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2021 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 84.660.664,92 EUR. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 4.170.539.594,85 EUR. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende deutliche Ergebnisanstieg resultiert insbesondere aus höheren laufenden Kirchensteuererträgen (24,4 Mio. EUR), positiven Einflüssen im Zusammenhang mit dem Clearingverfahren durch einen Rückfluss im Rahmen der endgültigen Clearingabrechnung 2017 sowie mögliche Rückstellungsaufösungen (8,5 Mio. EUR), ein höheres Finanzergebnis (11,9 Mio. EUR) und niedrigere Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (36,8 Mio. EUR); die in Klammern angegebenen Werte betreffen dabei jeweils den Beitrag zur Ergebnisverbesserung des Jahres 2021 gegenüber 2020.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen

Die Erträge aus Kirchensteuern sind die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln. Sie ergeben sich aus der Bemessungsgrundlage (Einkommen- und Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) und dem Steuersatz (in NRW 9 Prozent). Da der Steuersatz seit Jahrzehnten unverändert ist, resultieren Schwankungen beim Kirchensteueraufkommen allein aus Veränderungen der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage selbst entwickelt sich insbeson-

dere durch die konjunkturabhängige Beschäftigungssituation, die demographische Entwicklung und die Bindung der Gläubigen. Anders als bei unternehmerisch tätigen Institutionen ist der Einfluss der Aktivitäten des Erzbistums auf die Ertragslage deutlich eingeschränkt.

Positive Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen stellen daher eine wichtige Chance dar und können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen besser entwickeln als sie zum Planungszeitpunkt abzusehen waren. Aber auch unerwartete Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Zusammensetzung der Mitgliedschaft, wie sie sich durch Schwankungen in der Bindung der Gläubigen bzw. vice versa im Austrittsverhalten oder insbesondere durch Migrationseffekte ergeben können, lassen sich nur schwer prognostizieren. Da insbesondere die am Rhein gelegenen Städte Düsseldorf, Köln und Bonn innerhalb Nordrhein-Westfalens seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen. Für das Erzbistum Köln eröffnet dies die Chance auf positive Effekte hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuern zahlen.

3.2. Risiken

Das Erzbistum Köln verfolgt einen systematischen Ansatz für ein Risikomanagement und erstellt im Zuge dessen einen jährlichen Risikobericht. Im Kern ist darunter ein wiederkehrender Prozess der Analyse von Risikotragfähigkeit und Risikowerten zu verstehen, der darauf abzielt, bestehende Risiken zu erkennen, ihre finanziellen Auswirkungen zu erfassen und als Risikowerte zu berechnen, sowie zu prüfen, ob ausreichende finanzielle Mittel als Risikodeckungskapital zur Verfügung stehen. Es gilt wiederkehrend festzustellen, ob sich Risiken verändern, reduzieren oder vermeiden lassen, mit dem Ziel, nur in dem Umfang Risiken einzugehen wie dies für das Erzbistum Köln tragbar ist. Angestrebt wird, dass die Risikodeckung als Quotient aus Risikodeckungskapital und Risikowerten stets größer eins ist und somit eine Überdeckung der Risiken gewährleistet ist. Die systematische Ermittlung der Risikowerte erfolgt anhand der Kategorien Marktrisiken, Bewertungsrisiken und operationalen Risiken. Während sich Markt- und Bewertungsrisiken wesentlich aus Preisänderungen von Vermögenspositionen ergeben, sind die operationalen Risiken unmittelbar mit den Aktivitäten des Erzbistums Köln verknüpft.

Wesentliche Risiken sind nachfolgend absteigend nach ihrer Bedeutung für das Erzbistum Köln aufgelistet:

3.2.1. Mitgliederentwicklung und Kirchensteuer

Die Erträge aus Kirchensteuern stellen die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln dar. Zugleich ist damit aber auch ein wichtiger Risikofaktor gegeben. Die Gefahr negativer Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen hat für das Erzbistum Köln erhebliches Gewicht, zumal das Kirchensteueraufkommen nicht unmittelbar aus kirchlichen Aktivitäten resultiert und damit nicht unmittelbar beeinflusst werden kann. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer hängt wesentlich von demographischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren ab, deren Entwicklung selbst Schwankungen unterliegt. Zudem ist festzustellen, dass kirchliche Aktivitäten und damit einhergehende Strukturen sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen nicht kurzfristig reduzieren lassen und sich in diesem Fall Finanzierungslücken ergeben können.

Der kontinuierliche Rückgang der Mitgliederzahl, bedingt durch demographische Veränderungen und Mitgliederaustritte, führt langfristig zu einer Stagnation der Kirchensteuerentwicklung. Da sich in den letzten Jahren die Austrittsquote spürbar erhöht hat, muss inzwischen sogar mit einem langfristig rückläufigen Kirchensteueraufkommen gerechnet werden. Da solche Veränderungen regelmäßig in langen Zeiträumen ablaufen, besteht die Möglichkeit der kontinuierlichen Anpassung an diese Veränderungen. Ein Risiko stellen jedoch kurzfristige Veränderungen im Austrittsverhalten dar, die einen starken Anstieg der Mitgliederaustritte zur Folge haben. Insbesondere ein Anstieg der Austrittszahlen bei Katholiken in der Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren, kann kurzfristig das Kirchensteueraufkommen belasten, da diese Altersklasse im Durchschnitt die höchsten Einkommen erzielt. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Mitglieder um 63.137 auf 1.805.430 verringert. Der jahresbezogene Rückgang lag aufgrund gestiegener Austritte deutlich über dem der Vorjahre.

Die unter Abschnitt 1.6 dieses Lageberichts beschriebene Situation hat einen erheblichen Anstieg des Niveaus an Kirchaustritten bewirkt und birgt das Risiko auch zukünftig erhöhter Austrittszahlen. Unabhängig von der wirtschaftlichen Bedeutung ergibt sich daraus eine pastorale Herausforderung von großer Tragweite. Sichere Informationen liegen dazu derzeit nicht vor, insbesondere lässt sich aufgrund der Anonymität der Steuerdaten für das Erzbistum Köln nicht feststellen, welche unmittelbaren finanziellen Auswirkungen sich aus erhöhten Austrittszahlen ergeben.

Neben der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur ist das Kirchensteueraufkommen stark von wirtschaftlichen Parametern wie z. B. der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Inflation, der Beschäftigungsentwicklung und der Steuerquote abhängig. Diese Einflussfaktoren lassen sich im Planungsprozess lediglich schätzen, was aufgrund der Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge aber nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich ist. In den letzten Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als insbesondere in den südlicheren Bundesländern, so dass bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen ist. Sowohl ein überregionaler konjunktureller Einbruch der deutschen Wirtschaft als auch eine Fortsetzung oder Verstärkung der regionalen Wachstumsschwäche in Nordrhein-Westfalen sind demnach als gravierende Risiken für die Ertragssituation des Erzbistums Köln anzusehen.

Aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen bedeutet das Kirchensteuerclearing (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren) für das Erzbistum Köln ein besonderes Risiko, da die finale Abrechnung der Kirchenlohnsteuerverteilung eines Jahres erst mit mehrjähriger zeitlicher Differenz erfolgt.

3.2.2. Refinanzierung für Erzbischöfliche Schulen

Ein weiteres Risiko für die Ertragssituation des Erzbistums Köln sind die Erzbischöflichen Schulen. Deren Finanzierung als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist durch das Schulgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anerkanntsfähigen Kosten von 94 Prozent abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind generell nicht auszuschließen und stellen somit ein Risiko für das Erzbistum Köln dar. Dieses Risiko besteht nicht nur im Blick auf die Finanzierung des laufenden Mittelbedarfs zum Betrieb der Erzbischöflichen Schulen, sondern auch hinsichtlich der übernommenen Altersversorgungs- und Hinterbliebenenverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrkräfte.

3.2.3. Mittelbare Pensionsverpflichtungen / KZVK

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln haben einen Anspruch auf Versicherung zum Zweck einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Zusatzversorgung). Die Durchführung der Zusatzversorgung erfolgt für die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), so dass für diese Mitarbeitenden daher ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln besteht. Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2021 einen Jahresüberschuss von 1.023,3 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rund 1.048,5 Mio. € verbessert, was insbesondere aus der befristeten Erhebung von Angleichungsbeiträgen resultiert, wodurch die Kapitaldeckungsgrade verschiedener Abrechnungsverbände angeglichen werden sollen. Die KZVK weist bilanziell weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 6.474,2 Mio. € aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um 1.023,3 Mio. € verringert hat. Das Erzbistum Köln geht davon aus, dass die von der KZVK in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen geeignet sind, um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Einer Einstandspflicht des Erzbistums Köln kommt daher nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit zu.

3.2.4. Zuschüsse

Weitere Risiken ergeben sich aus Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen an die Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Strukturen im Erzbistum Köln, die ihre Aktivitäten zu einem hohen Teil über Zuweisungen des Erzbistums Köln finanzieren. Insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten ergeben sich finanzielle Risiken, da seitens des Landes Nordrhein-Westfalen eine pauschale Finanzierung pro Kind auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes erfolgt. Soweit die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Kindpauschalen nicht ausreicht, um steigende Kosten zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches seit dem 1. August 2008 die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen regelt, in 2019 novelliert. Mit den ab 1. August 2020 geltenden Neuregelungen hat sich eine Verbesserung der Finanzierung für die kirchengemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben. Eine dauerhafte Finanzierung steigender Kosten ist aber weiterhin nicht gesichert. Es besteht auch zukünftig das Risiko, dass Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden als Trägern nicht finanziert werden können und daraus dem Erzbistum Köln ein höherer Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen erwächst.

3.2.5. Kapitalmarkt / Unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen stellen langfristige Verbindlichkeiten für das Erzbistum Köln dar. Auf Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen durch einen unabhängigen Aktuar sind dafür Rückstellungen gebildet worden. Damit hat das Erzbistum Köln die handelsrechtlich vorgeschriebene Vorsorge sichergestellt. Unvorhersehbare Veränderungen bei den Berechnungsparametern wie außergewöhnliche Krankheitskostenentwicklungen, ein Anstieg der Morbidität oder längere Lebenserwartung können aber zu höheren Kosten führen und stellen damit ein Risiko dar. Die Verpflichtungen aus unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen werden abgezinst. Es besteht daher das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen auf das zurückgestellte bzw. zurückgelegte Kapital weiter gesenkt werden und eine

zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln erfolgen. Gleichwohl hat das Erzbistum Köln zusätzlich zu den handelsrechtlich bewerteten (Teilwert-) Rückstellungen Versorgungsrücklagen in Höhe der Bewertungsdifferenz bis zu dem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,60 Prozent p. a. gebildet und damit maßgeblich zusätzliche Risikovorsorge getroffen.

Die BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euro-Länder verzeichnete in 2021 nach Angaben der europäischen Zentralbank einen stetigen Anstieg und lag am 31. Dezember 2021 bei 0,27 Prozent. Dies bedeutet einen Anstieg um 51 Basispunkte, womit in etwa das Niveau von Ende 2019 wieder erreicht wird. Ungeachtet dieses Anstiegs hat sich somit die inzwischen seit mehreren Jahren andauernde Niedrigzins-Situation auch in 2021 fortgesetzt. Inwieweit sich die Entwicklung fortsetzen wird bis eine nachhaltige Rückkehr zu deutlich höheren Zinsen erreicht ist, lässt sich weiterhin nicht ausmachen.

Der aktuelle Zinsanstieg führt gegenwärtig zu – insbesondere nach dem Bilanzstichtag – eingetretenen Kursverlusten bestehender festverzinslicher Wertpapiere. Ebenso führen Entwicklungen an den Kredit- und Aktienmärkten derzeit zu rückläufigen Kurswerten. Die Entwicklung wird im Rahmen des Systems der Risikosteuerung engmaschig überwacht. Im bisher nicht eingetretenen Bedarfsfall werden regelbasiert adäquate Maßnahmen ergriffen.

3.2.6. Einzelrisiko Corona-Virus

Die rasante Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) seit dem Jahr 2020 in mehreren Wellen hat das Erzbistum Köln vor erhebliche Herausforderungen gestellt und bedeutet weiterhin ein wesentliches Risiko für das Erzbistum Köln.

Wenngleich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr wieder ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens verzeichnet werden konnte, wurde das Niveau vor der Krise noch nicht wieder erreicht. Hinzu kommt, dass die erwartete

gesamtwirtschaftliche Erholung aufgrund anderer Einflüsse nicht in dem Maße eintritt, wie dies erwartet worden war.

Die Corona-Pandemie stellt das Erzbistum Köln aber auch operativ weiterhin vor Herausforderungen. Ein großes Risiko stellt nach wie vor eine Infizierung von Mitarbeitern oder Nutzern von kirchlichen Einrichtungen dar. Diesem Risiko begegnet das Erzbistum Köln durch erhöhte Hygienemaßnahmen, umfangreiche Informationen, Bereitstellung von Tests für Mitarbeitende, die Ermöglichung von Homeoffice und die Nutzung digitaler Möglichkeiten der Kommunikation.

Die vorgenannten Maßnahmen führten auch im Jahr 2021 zu Ertragsausfällen bei den Tagungshäusern und dem Museum, die sich nur teilweise kompensieren lassen durch Anpassungen im Personal- und Sachaufwand (Nutzung von Kurzarbeit, verringerter Wareneinkauf, Kürzung von Fremdleistungen, verzögerte Wiederbesetzung von Stellen etc.). Darüber hinaus können die Schutzvorkehrungen bei allen Einrichtungen des Erzbistums Köln zu einem erhöhten Bedarf sowie einer Verteuerung der Hygieneartikel und Schutzbekleidung führen oder einen steigenden Materialaufwand zur Folge haben.

3.2.7. Einzelrisiko Ukraine-Krieg

Durch den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine können sich derzeit noch nicht abschätzbare Risiken im Blick auf die Energieversorgung und -preise, die Preisentwicklung insgesamt und die Kapitalmärkte ergeben.

3.3. Prognosebericht

3.3.1. Allgemeiner Ausblick

Die Kirchensteuererträge bilden die wesentliche Basis für die Durchführung kirchlicher Aktivitäten. Geplante Aufwendungen werden zu einem hohen Anteil durch die Kirchensteuererträge finanziert, so dass der Vorausberechnung der Kirchensteuerentwicklung eine große Bedeutung zukommt. Diese berücksichtigt ökonomische, demographische und politische Faktoren, die erfahrungsgemäß einen hohen Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung haben. Die Analyse der Kirchensteuerentwicklung der letzten 20 Jahre zeigt, dass die Veränderung von Mitgliederzahlen, Preisen, Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätigkeit und Steuerquote als wesentliche Faktoren die Entwicklung der Kirchensteuer beeinflussen. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie hatten sich einige dieser Einflussfaktoren im Jahr 2020 sehr ungünstig entwickelt, so dass erstmals seit 10 Jahren ein Rückgang des Kirchensteueraufkommens eingetreten war. Auch wenn in 2021 wieder ein Anstieg eintrat, konnte das Ausgangsniveau noch nicht wieder erreicht werden. Aufgrund der gegebenen geopolitischen Risiken, insbesondere auch durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine, ist im Jahr 2022 nicht mit einer durchgreifenden Erholung zu rechnen. Zudem belastet das Ergebnis ein weiterhin zu erwartender hoher Rückgang der Katholikenzahl im Erzbistum Köln, der sich aus demographischen Ursachen und hohen Austrittszahlen speist. Im Blick auf die aktuelle Situation im Erzbistum Köln ist weiterhin von einem deutlich erhöhten Niveau an Kirchenaustritten auszugehen.

Das Brutto-Inlandsprodukt in Deutschland stieg im Jahr 2021 preisbereinigt um 2,9 Prozent, konnte die infolge der Corona-Pandemie eingetretenen Verluste des Jahres 2020 aber nicht wettmachen. Für das Jahr 2022 rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem aktuellen Frühjahrgutachten mit einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 2,7 Prozent. Im Jahr 2021 konnte ein stetiger Anstieg der Erwerbstätigenzahl verzeichnet werden, im Frühjahr 2022 übertraf diese wieder das Vor-Krisen-Niveau. Für das Jahr 2022 sieht der Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln eine Steigerung des Brutto-Kirchensteueraufkommens um 1,8 Prozent auf 948,1 Mio. € vor; unter Berücksichtigung des tatsächlichen Brutto-Aufkommens 2021 wird diese Annahme bereits bei einem Anstieg im Jahr 2022 um rund 0,3 Prozent erreicht werden. Der Wirtschaftsplan sieht einen Anstieg der laufenden Aufwendungen um 0,8 Prozent gegenüber der Planung 2021 vor, wobei aufgrund

der aktuellen Preisentwicklungen das Risiko besteht, dass die tatsächlichen Aufwandssteigerungen höher ausfallen.

Die für 2022 geplanten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen mit 361,5 Mio. € rund 3,1 Prozent über dem Ist-Wert 2021 von 350,6 Mio. €, aber nahezu auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2021. Bei den vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen liegt der Planansatz mit 388,8 Mio. € etwa 12,4 Mio. € (3,1 Prozent) unter dem Vorjahresplanwert, was vor allem aus niedrigeren Zinsänderungsaufwendungen in der Versorgung sowie gegenläufig aus der Berücksichtigung tariflicher Anpassungen resultiert. Die Sonstigen Aufwendungen liegen im Plan 2022 bei 160,9 Mio. € und damit rund 27,6 Mio. € über dem Ist-Wert. Das Finanzergebnis 2022 wird mit 32,6 Mio. € kalkuliert und liegt um 9,2 Mio. € unter dem Ist-Wert aus 2021. Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27,5 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Investitionsvolumen von rund 42,7 Mio. € geplant. Dies ist eine Steigerung um ca. 14,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresplan. Die Aussagen zur Prognose gründen auf der Wirtschaftsplanung für 2022 und berücksichtigen damit den Kenntnisstand des IV. Quartals 2021. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Pandemie und neu hinzugetreten durch den Ukraine-Krieg ist die Prognosefähigkeit nach wie vor erheblich eingeschränkt. Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik, um absehbaren Trends rechtzeitig Rechnung zu tragen. Es ist darauf bedacht, jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit sicherzustellen, um beim Eintritt von Risiken angemessen reagieren zu können und bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen stets handlungsfähig zu bleiben. Derzeit bestehen, auch angesichts der erheblichen Herausforderungen aufgrund interner und externer Faktoren, keine Anzeichen, dass die Handlungsfähigkeit kurz- bis mittelfristig eingeschränkt sein könnte.

3.3.2. Wirtschaftlicher Rahmenplan 2030 und Schöpfungsverantwortung

In einer längerfristigen Projektion ist allerdings abzusehen, dass Erträge und Aufwendungen im Erzbistum Köln in den kommenden Jahren immer weiter auseinanderklaffen werden. Nach einer Modellrechnung des Erzbistums Köln könnte sich bis zum Jahr 2030 ein jährlicher Fehlbetrag in einer Größenordnung von 100 Millionen € ergeben, mit steigender Tendenz, soweit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Das Erzbistum Köln hat lange Zeit von steigenden Kirchensteuererträgen profitiert, was den wirtschaftlichen Druck zu Veränderungen gemildert hat. Dieser Trend wird sich angesichts des Mitgliederrückgangs jedoch nicht so fortsetzen und auf Zukunft hin umkehren. Steigen die Aufwendungen weiter an, entsteht in den nächsten Jahren ein entsprechend schnell größer werdendes Defizit im Wirtschaftsplan.

Auch wenn nach wie vor Wirtschaftsjahre mit hohen Jahresüberschüssen, so wie das Jahr 2021, abschließen, darf daraus keine trügerische Sicherheit abgeleitet werden. Es bleibt notwendig, jetzt aktiv zu werden, um jederzeit handlungsfähig zu bleiben und die Gestaltungsaufgaben zur Entwicklung der Kirche von Köln angehen zu können. Dafür wurde der wirtschaftliche Rahmenplan 2030 als ein strategisches Steuerungsinstrument für den Bereich der Bistumsfinanzen entwickelt. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, Erträge und Aufwendungen perspektivisch sicher auf einem mindestens ausgeglichenen Niveau zu halten. Der wirtschaftliche Rahmenplan ermittelt dabei zunächst das Gesamtbudget des Erzbistums für die kommenden Jahre. Dieses wird dann auf die einzelnen Aufgabenbereiche heruntergebrochen, in denen sich die Kirche engagiert. Gleichzeitig zeigt er auf, in welchem Umfang alle Bereiche Anpassungsleistungen erbringen müssen, damit das Gesamtvolumen des Budgets, mit dem das Erzbistum arbeiten kann, nicht überschritten wird.

Im gleichen Zeithorizont wird das Erzbistum Köln zur Erreichung seiner Klimaschutzziele zur Bewahrung der Schöpfung erhebliche Investitionen in die langfristig benötigte bauliche Infrastruktur tätigen müssen. Diese Aktivitäten sind maßgeblich in die Überlegungen zur wirtschaftlichen Rahmenplanung einzubinden.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es eines konsequenten und gemeinschaftlichen pastoralen, ökologischen und ökonomischen Vorgehens.

Köln, den 3. Juni 2022

Dr. Markus Hofmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Köln KöR und den Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln und Erzbischöflicher Stuhl Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Köln und des Erzbischöflicher Stuhl Köln, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Köln, um einen zusammengefassten Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ und im Lagebericht im Kapitel „1.1 Grundlage des Jahresabschlusses“

darauf hin, dass für beide Körperschaften eine gemeinsame Rechnungslegung erfolgt und nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden wird. Die gesetzlichen Vertreter verweisen diesbezüglich auf die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe, die in Artikel 26 Abs. 2 Satz 2 vorsieht, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Tobias Winkeler
am 03.06.2022

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Christian Lang
am 03.06.2022

Lang
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben zum Wirtschaftsjahr 2021

Mit der Umstellung des Finanzberichts auf die Wiedergabe des vollständigen formellen und testierten Jahresabschlusses des Erzbistums Köln, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht, sind einige Informationen, die in den bisherigen Finanzberichten enthalten waren, nicht mehr in der bisherigen Form dargestellt.

Um die Kontinuität der Berichterstattung und die Transparenz zu erhalten, sind wesentliche Informationen, die bisher Bestandteil des Finanzberichts waren und derzeit nicht im formellen Jahresabschluss und Lagebericht enthalten sind, im Folgenden dokumentiert. Bei der fortlaufenden Weiterentwicklung von Jahresabschluss und Lagebericht werden diese Aspekte künftig als sinnvolle Ergänzungen in den Blick genommen.

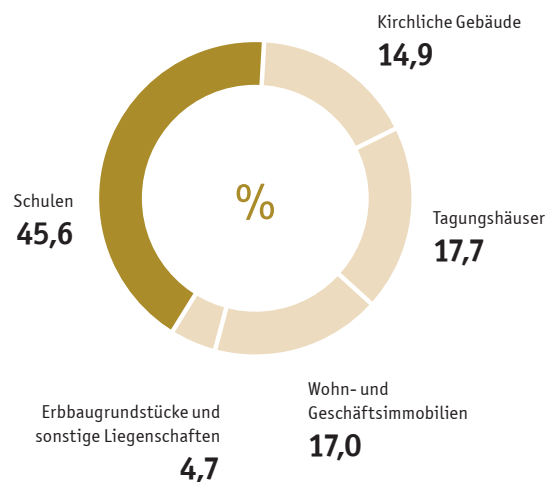
Immobilien und Anlagen im Bau

Die Sachanlagen des Erzbistums (Aktiva, A. II.) umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet. Schulen und andere kirchliche Gebäude sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden und werden entsprechend fortgeführt. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 667,5 Mio. Euro (i. Vj.: 682,4 Mio. Euro). Rund 46 Prozent dieses Vermögenswerts entfallen auf die vom Erzbistum betriebenen Schulen. Weitere 33 Prozent entfallen auf kirchliche Gebäude, unter anderem das Priesterseminar, das Museum Kolumba und das Generalvikariat, sowie auf die fünf Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten.

Bewertete Anteile am Immobilienvermögen



Die Zugänge zu den Anlagen im Bau setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

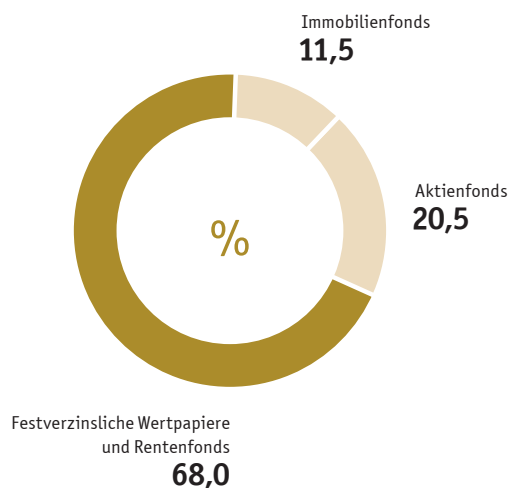
| <i>TEUR</i> | 2021 |
|------------------------------------|-----------------|
| Gesamtschule Bad Honnef | 3.724,4 |
| Neubau Bildungscampus | 3.301,8 |
| Voruntersuchung Ursulagartenstraße | 3.112,5 |
| Neu-/Umbau Böhler-Haus, Bonn | 1.521,5 |
| Energetische Sanierung Dach | 1.471,1 |
| Anlagen im Bau Aachener SWG GmbH | 1.336,8 |
| Sonstige | 2.089,2 |
| Summe | 16.587,3 |

Finanzanlagen

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 77,4 Prozent am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren und Wertpapierfonds sowie aus Immobilienfonds und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte wesentliche Berücksichtigung. Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Buchwerte sind gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent gestiegen. Von der Gesamtverzinsung wurde ein Teilbetrag von 55,9 Mio. Euro als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,8 Prozent, bezogen auf die Buchwerte.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientieren sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische, nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt dabei stabile ordentliche Erträge und keine Gewinnmaximierung an.

Wertpapiere des Anlagevermögens



Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die den ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen beziehungsweise Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds und Private Equity, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern politische, persönliche und religiöse Freiheitsrechte in hohem Maße beschränkt sind.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach eine Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 29,4 Prozent auf. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Ein Teil der Reserven beruht auf den zum Stichtag weiterhin niedrigen Zinsen, da das Erzbistum noch über höher verzinsliche Wertpapiere verfügt, deren Marktwert gestiegen ist. Die im Jahr 2022 bereits deutlich ansteigenden Zinsen führen zu einer Aufzehrung dieser Bewertungsreserven. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar.

Im Jahr 2021 erfolgten keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

| Wertpapiervermögen nach Anlagearten | Buchwert | Kurswert | Bewertungsreserven |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| | <i>TEUR</i> | <i>TEUR</i> | <i>Prozent</i> |
| Direkt gehaltene Wertpapiere | 167.465,9 | 247.521,0 | 32,3 |
| Spezialfonds | 2.800.628,6 | 4.021.119,0 | 30,4 |
| Immobilienfonds | 196.377,5 | 211.685,1 | 7,2 |
| Summe | 3.164.472,0 | 4.480.325,1 | 29,4 |

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntGTranspG) hat das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches mit dem Finanzbericht 2020 auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum aufgenommen. Zu Details wird auf den jährlich erstellten Personalbericht des Erzbistums Köln verwiesen.

Die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats mit angeschlossenen Einrichtungen und dem Erzbischöflichen Offizialat. 2021 waren unter den leitenden Mitarbeitenden 71 Männer (70,3 Prozent) und 30 Frauen (29,7 Prozent). Um den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen, laufen verschiedene Initiativen, unter anderem Mentoringprogramme und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitenden genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.



www.erzbistum-koeln.de/personalbericht2021



Beschäftigtenzahlen 2021

| Status | Männer | | Frauen | | Gesamt | |
|-------------------------|--------------|--------------------|--------------|--------------------|------------|-------------|
| | Personen | Anteil nach Status | Personen | Anteil nach Status | Personen | Anteil |
| Vollzeit | 285 | 85,3% | 268 | 58,8% | 553 | 69,8% |
| Teilzeit | 49 | 14,7% | 190 | 41,7% | 239 | 30,2% |
| Summe | 334 | 100% | 458 | 100,4% | 792 | 100% |
| Anteil an Gesamt | 42,2% | | 57,8% | | | |